

1 **A27/II/2019**

2 **01/17 Brunnenviertel**

3 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

4

5 **Einführung der Parkraumbewirtschaftung nach an-**
6 **wohnerorientierten, objektiv messbaren Kriterien**

7

8 Der sozialdemokratische Stadtrat und die sozialdemo-
9 kratischen Mitglieder der BVV-Mitte sollen darauf hin-
10 wirken, dass die Reihenfolge der Einführung der Park-
11 raumbewirtschaftung nach anwohnerorientierten, ob-
12 jektiv messbaren Kriterien (z.B. Beschwerdelage, Ver-
13 kehrsgutachten, Verkehrszählungen, etc.) festgelegt
14 wird.

15 Darüber hinaus soll das Ordnungsamt in den an Park-
16 raumbewirtschaftungszonen angrenzenden Nachbar-
17 schaften verstärkt Kontrollen durchführen, so dass der
18 Parkdruck nicht von einer Nachbarschaft in die nächste
19 weitergegeben wird.

20 Allen Anwohnenden ist ein halbes Jahr vor Errichtung
21 der Parkraumbewirtschaftungszone eine Bekanntma-
22 chung inkl. Erläuterung zur Beantragung des Anwoh-
23 nerparkausweises (online und offline) zuzustellen.

24

25

26 **Begründung**

27

28 Innerhalb des S-Bahnringes soll in den kommenden Jah-
29 ren flächendeckend die Parkraumbewirtschaftung ein-
30 geführt werden. Dies kann aus personellen und struktu-
31 rellen Gründen (z.B. nur eine begrenzte Anzahl an Mit-
32 arbeitenden im Bezirk und Lieferengpässe für die Park-
33 automaten) nicht gleichzeitig geschehen. Somit muss
34 es zu einer stufenweisen Einführung kommen. Um den
35 Anwohnenden vermitteln zu können, warum sie even-
36 tuell noch bis 2021 auf die Einführung der Parkraumbe-
37 wirtschaftungszone warten müssen, sollten die Kriteri-
38 en öffentlich nachvollziehbar ausgewählt werden.

39 Darüber hinaus muss der durch die Errichtung einzelner
40 Parkraumbewirtschaftungszonen erwartete Weiterga-
41 be des Parkdrucks auf Gebiete ohne Parkraumbewirt-
42 schaftung nicht hingenommen, sondern aktiv begegnet
43 werden.

44 Nicht zuletzt muss die Verwaltung dabei unter-
45 stützt werden, dass schlagartige Aufkommen von
46 Anwohnerparkausweis-Anträgen bearbeiten zu kön-
47 nen. Hier kann der Onlineservice sowohl auf Antrags-
48 steller als auch innerhalb der Verwaltung entlastend
49 wirken, da man nicht aufs Amt und auch Daten nicht
50 händisch von den Mitarbeitenden erfasst werden
51 müssen. Eine rechtzeitige Ankündigung streckt die zu
52 erwartende Antragsflut auf mehrere Monate.

Annahme (Kein Konsens)